



Öffentliches Interessensbekundungsverfahren

Fachliche Begleitung und Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung im Wartburgkreis im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“

Im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie sucht der Wartburgkreis, auf Grundlage der Bundesrichtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltsgestaltung und zur Extremismus Prävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) i.V. mit der Landesrichtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, insbesondere in der Kinder- und Jugendbeteiligung, Mitbestimmung, Partizipation, welcher die Trägerschaft für eine landkreisweite Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung übernimmt.



Aufgabenschwerpunkte:

Zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ soll ein landkreisweit wirkendes Jugendforum etabliert werden. Dieses gilt es fachlich zu begleiten, konzeptionell weiter zu entwickeln, auszubauen und so zu strukturieren, dass es nachhaltig wirkt. Zudem ist es in eine landkreisweit wirkende Strategie für Kinder- und Jugendpartizipation einzubetten. Diese Strategie ist mit allen wichtigen Kooperationspartner*innen aus dem Feld der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zu erarbeiten (Leitbild, Leit-, Mittler- und Wirkungsziele, Indikatoren der Zielerreichung, Ergebnisüberprüfung).

Weiterführende Schwerpunktsetzungen in der Arbeit der Fachkraft:

- Etablierung einer fachlich und nachhaltig wirkenden Begleitung von Kinder und Jugendpartizipation
- Implementierung von neuen Methoden und Beteiligungsformaten
- Entwicklung und Stärkung von Kommunikations- und Debattierkompetenzen
- Ermöglichen von Lernfeldern der Mitbestimmung und Beteiligung
- Enges Zusammenwirken mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle und der internen Koordinierung der Partnerschaft für Demokratie.
- Einbindung in Jugendhilfeplanungsprozesse des Landkreises
- Mittelverwaltung des Jugendfonds in Höhe von bis zu 10.000,00 €, damit verbunden die fachliche Begleitung von Jugendprojekten



Rahmenbedingungen

- Die Umsetzung der Leistung ist zunächst befristet bis zum 31.12.2021, mit der Option (nach Erfolgskontrolle und in Abhängigkeit der Fördergelder) zur Weiterführung, längstens bis zum 31.12.2024.
- Für die Leistungserbringung wird eine Zielvereinbarung zu Grunde gelegt.
- Es werden Personalkosten max. für eine 0,5 VbE pädagogisches Personal zu Grunde gelegt.
- Es gilt das Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII (Beschluss Nr. 66/12 LJHA vom 4. Juni 2012) zu beachten.
- Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten. Eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L, Nr. 20.4, ist nicht förderfähig. Dabei sind Stufenaufstiege förderfähig
- Höhe und Umfang der Förderung erfolgt jährlich, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Landes- bzw. Bundesmittel im Rahmen o.g. Bundes- bzw. Landesrichtlinien.
- Die Verwendungsnachweisführung ist bis zum 31. Januar eines Jahres gegenüber dem Federführenden Amt der Partnerschaft für Demokratie sicherzustellen.
- Es kann kein Anspruch auf Fortführung, nach Beendigung des Leistungszeitraumes erhoben werden.

Der/die Leistungserbringer*in muss:

- mit dem Federführenden Amt (Büro Landrat), dem Jugendamt und dem Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie eng kooperieren.
- mit der Partnerschaft für Demokratie eine jährliche Zielvereinbarung eingehen und am Ende des Jahres im Begleitausschuss über die Zielerreichung berichten.
- zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit und der inhaltlichen Konzeption im Qualitätsmanagement der Partnerschaft mitwirken.
- die fachliche Voraussetzung und pädagogische Qualifikation für die Begleitung und Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung (mitbringen) sicherstellen.
- die Leitziele der Partnerschaft für Demokratie und der o.g. Richtlinien des Landes und des Bundes beachten.
- in der Lage sein, die notwendige Dienst- und Fachaufsicht zu gewährleisten.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellen.

Von dem/der Bewerber*in vorzulegen:

- eine Konzeption mit Beschreibung der Ausgangssituation im Landkreis und des notwendigen Netzwerkes zur Umsetzung der o. benannten Schwerpunkte.
- ein Nachweis über einschlägige Erfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen der Jugendarbeit und der Einbindung in das örtliche Netzwerk der Jugendhilfe.
- ein schlüssiger Kosten- und Finanzierungsplan unter Wahrung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung
- Versicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Vereinsregisterauszug / Vertretungsberechtigungen
- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung ja/nein

Ihr rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot, inklusive aller notwendigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **1. Februar 2021** an das Landratsamt Wartburgkreis, Büro des Landrates, zu Händen Herrn Rodeck, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, versehen mit dem Vermerk „**Teilnahme an der öffentlichen Interessenbekundung – Fachliche Begleitung und Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung**“